

Herbstferienbetreuung 2021 der Stadt Bückeberg



Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass – wenn aufgrund der Corona-Pandemie widersprechende Regelungen erlassen werden sollten – eine Durchführung der Betreuung nicht garantiert werden kann oder in einem veränderten Rahmen stattfinden muss.

Anmeldung / Einverständniserklärung
zur Teilnahme an der Herbstferienbetreuung 2021 der Stadt Bückeberg

Die Stadtjugendpflege Bückeberg bietet in der Zeit von Montag, den 18.10.2021 bis Freitag, den 29.10.2021 die Herbstferienbetreuung 2021 für Bückeburger Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren an.

Grundlage hierfür ist die Ferienbetreuungs-Satzung der Stadt Bückeberg (einzusehen unter www.bueeckeburg.de). Die Ferienbetreuung soll zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Die Betreuung wird vom 18.10. bis 22.10. sowie vom 25.10. bis 29.10.2021 jeweils montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr durchgeführt.

Das abwechslungsreiche Programm (Kreativangebote, sportliche Aktivitäten, Schwimmbad-Besuche und Workshops) findet in der Jugendfreizeitstätte, Jetenburger Str. 34 in Bückeberg statt und wird durch ausgebildete Jugendleiter der Stadtjugendpflege geleitet.

Für die Teilnahme Ihres Kindes füllen Sie bitte die nachstehenden Felder vollständig aus. Wir benötigen die Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten. Bitte füllen Sie für jedes Kind eine separate Anmeldung/ Einverständniserklärung aus. Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf für die Herbstferienbetreuung 2021. Mit der Abgabe dieser Erklärung wird die Anmeldung verbindlich.

Anmeldeschluss: Freitag, 17.09.2021

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

an der Herbstferienbetreuung 2021 teilnehmen darf.

Erziehungsberechtigte/r:

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Mobiltelefon: _____

Betreuungszeitraum / Kosten pro Kind:

- Woche 1: Montag, 18.10. bis Freitag, 22.10.2021 35,00 EUR**
- Woche 2: Montag, 25.10. bis Freitag, 29.10.2021 35,00 EUR**

(Anmeldung nur wochenweise möglich)

Die Zusagen werden nach Eingangsdatum der Anmeldung erteilt. Sie erhalten mit unserer Zusage weitere Informationen.

Abmeldungen sind nur schriftlich (Post, E-Mail, Telefax) mit einer Frist von zwei Wochen vor Beginn des vereinbarten Betreuungszeitraums möglich. Sofern der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann, ist eine Erstattung der Benutzungsgebühr nicht möglich.

Bei Fragen zur Betreuung wenden Sie sich bitte an die
Stadtjugendpflege Bückeberg, Marktplatz 2-4, 31675 Bückeberg
Stefan Reinecke, Tel. 05722 / 206-152 bzw. Christine Eichler, Tel. 05722 / 206-204
Telefax 05722 / 206-225, E-Mail: familie@bueckeberg.de

O Unser/mein Kind besucht folgende Schule:_____

- Unser/mein Kind darf eigenständig zur Ferienbetreuung kommen und gehen.**
- Unser/mein Kind wird von uns/mir gebracht/abgeholt.**
- Unser/mein Kind wird von einer anderen Person gebracht/abgeholt und zwar von:**

Falls Ihr Kind durch eine andere Person abgeholt wird, müssen Sie dies an dem jeweiligen Tag morgens den Jugendleitern der Stadtjugendpflege mitteilen.

Im Rahmen der Ferienbetreuung wird einmal das Schwimmbad besucht.

- Unser/mein Kind ist Nichtschwimmer und muss sich am Beckenrand aufhalten.**
- Unser/mein Kind ist Nichtschwimmer und darf sich im Nichtschwimmer-Bereich aufhalten.**

- Unserem/meinem Kind erlaube/n wir/ich am Schwimmen im Rahmen der Ferienbetreuung teilzunehmen.**

Mein Kind hat folgende Schwimmbabzeichen:

- Kein Abzeichen**
- Seepferdchen**
- Jugendschwimmbabzeichen Bronze**
- Jugendschwimmbabzeichen Silber**
- Jugendschwimmbabzeichen Gold**

O Allergien, Krankheiten des Kindes:

Ich bin mit Fotografien und/oder Filmaufnahmen meines Kindes einverstanden (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ja**
- Nein**

Einverständniserklärung für Fotografien und/oder Filmaufnahmen:

1. Es wird zugestimmt, dass Aufnahmen erstellt und der Stadt Bückeberg zum Zwecke der Berichterstattung in Medien, für Werbezwecke und zur Verwendung nach Ziffer 2 zur Verfügung gestellt werden.
2. Für die Nutzung wird keine inhaltliche, zeitliche oder räumliche Beschränkung vereinbart. Der Nutzung für sämtliche (u.a. folgende Zwecke) wird uneingeschränkt zugestimmt:
 - a. Veröffentlichung in Medien (z.B. Zeitschrift)
 - b. Veröffentlichung in der Presse (z.B. Pressefotos)
 - c. Veröffentlichung im Internet (z.B. auf der Homepage)
 - d. Facebook, Instagram, WhatsApp
 - e. Veröffentlichung in Publikationen (z.B. Werbeflyer)
3. Der/Die Aufgenommene stimmt einer Nutzung der Fotos/Filmaufnahmen zur Nutzung innerhalb von Fotomontagen unter Entfernung oder Ergänzung von Bildbestandteilen bzw. für verfremdete Bilder der Originalaufnahmen zu.
4. Ein Anspruch auf eine Nutzung im Sinne der Ziffern 1 und 2 wird durch diese Vereinbarung nicht begründet.
5. Der/Die Aufgenommene überträgt der Stadt Bückeberg alle zur Ausübung der Nutzung gem. Ziffer 2 notwendigen Rechte an den erstellten Fotografien/Filmaufnahmen.
6. Sämtliche Rechte liegen bei der Stadt Bückeberg. Diese darf die Bilder zum Zwecke der Eigenwerbung (z.B. eigene Homepage bzw. s. Ziff. 2) nicht kommerziell nutzen.
7. Ein Honorar für die Fotografien/Filmaufnahmen wird von der Stadt Bückeberg nicht gezahlt.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischen Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der Stadt Bückeberg mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung soweit dies möglich ist.

Zweck der Verarbeitung:

Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bückeberg.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print)Publikationen der Stadt Bückeberg sowie auf deren Homepage und sozialer Netzwerke ist für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bückeberg möglich.

Kategorien von Empfänger_innen der personenbezogenen Daten:

Fotos und/oder Videos werden weitergeben an:

Dritte: z.B. Förder, Cloud-ComputingAnbieter zur zielgerichteten Übersendung von Veranstaltungsfotos/Filmaufnahmen an die Teilnehmenden selbst, Sonstige im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von (Print)Publikationen sowie darüber hinaus zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit.

Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ich willige ein, dass die Stadt Bückeberg die personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer und Angaben zu Allergien und Krankheiten sowie Ort der Beschulung ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Ferienbetreuung verwendet. Die personenbezogenen Daten werden 12 Monate nach Durchführung der Ferienbetreuung vernichtet.

Fotos- und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bückeburg gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit gespeichert.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b. Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen.

Herausgeber und Verantwortlicher: Stadt Bückeburg
-Der Bürgermeister-
Herr Reiner Brombach
Marktplatz 2-4, 31675 Bückeburg
Telefon: 00 49 5722 / 206-0
Fax: 00 49 5722 / 206-200
Mail: rathaus@bueckeburg.de

Datenschutzbeauftragter Kommunale Datenverarbeitung
Oldenburg (KDO)
Elsässer Straße 66, 26121
Oldenburg
Tel: 0441/9714-158
E-Mail: datenschutz@kdo.de

Datenschutzkoordinator Bernd Meier, Stadt Bückeburg
Tel: 00 49 5722 / 206-120
E-Mail: bmeier@bueckeburg.de

Landesbeauftragter für den Datenschutz <http://www.lfd.niedersachsen.de>

Bückeburg, den (Datum)

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r